

(A) **Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schumann. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir **stimmen ab** über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 12/4602** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung.** Wer stimmt zu? - Danke sehr. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung an den Fachausschuss einstimmig **beschlossen.**

8 **Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4519 (Neudruck)

erste Lesung

Die **Einbringung** erfolgt durch Herrn Ministerpräsidenten Clement. Bitte schön!

(B) **Wolfgang Clement**¹⁾, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften gehört zu den in der Union der Akademien in der Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossenen Akademien. Diese Akademien haben eine besondere Aufgabe und stellen eine wichtige und notwendige Forschungsinstitution neben anderen Einrichtungen dar.

Seit der Gründung gliedert sich die Akademie der Wissenschaften in Nordrhein-Westfalen in zwei Klassen, eine Klasse für Geisteswissenschaften und eine Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, in die dann auch die klinische und theoretische Medizin eingeordnet ist.

Die Akademie hat stets auch im Blick auf die wirtschaftlichen Strukturen unseres Landes den besonderen Rang der Ingenieurwissenschaften und der Medizin in Nordrhein-Westfalen unterstrichen. Ich denke, wir können stolz darauf sein, dass eine Reihe von Mitgliedern der Akademie den Nobelpreis erhalten haben, als sie schon der Akademie angehörten: Wolfgang Paul, der 1989 den Nobelpreis für Physik erhielt, Reinhard Selten,

der 1994 den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften erhielt, Christiane Nüsslein-Volhard, die 1995 den Nobelpreis für Medizin erhielt und fünf weitere Nobelpreisträger, die unserer Akademie der Wissenschaften angehören.

Die Akademie verkennt aber nicht, dass die bisherige Klasseneinteilung - so ist ihre Einschätzung - zu wenig Raum für die Berücksichtigung neuer ingenieurwissenschaftlicher und medizinischer Forschungsbereiche gibt. Deshalb sieht der Gesetzentwurf, für den ich um Ihre Unterstützung werbe, vor, die bisherige zweigliedrige Klasseneinteilung aufzugeben und - wie das auch schon an einigen anderen Akademien der Fall ist - künftig drei Klassen vorzusehen, nämlich eine Klasse für Geisteswissenschaften, eine Klasse für Naturwissenschaften und Medizin und schließlich eine dritte Klasse für Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften.

Auch meine Meinung ist, dass diese Einteilung der Bedeutung der Disziplinen gerecht wird und dass wir deshalb eine solche Strukturveränderung vornehmen sollten. Ich bitte Sie dafür um Ihre Unterstützung.

Die Gremien der Akademie haben diese Vorschläge in den letzten Jahren diskutiert und sich einstimmig für diese Änderung ausgesprochen. Sie bitten jetzt den Gesetzgeber - also das Hohe Haus -, durch eine entsprechende Änderung des Akademiengesetzes, die natürlich auch viele organisatorische Änderungen erfordert, die Vorschläge umzusetzen.

Ich möchte hier gerne hinzufügen, dass ich mir klar darüber bin, auch nach intensiven Gesprächen in der Akademie, insbesondere mit Herrn Professor Mikat, dass wir in der Zukunft über finanzielle Konsequenzen sprechen müssen, nicht nur finanzielle Konsequenzen, die sich aus dieser Änderung ergeben, sondern auch über solche, die die Ausstattung der Akademie schlechthin angehen. Sie ist - so ist mein Eindruck - im Vergleich mit anderen Akademien zurzeit finanziell nicht zureichend ausgestattet. Wir werden dies zu korrigieren haben.

Das Kuratorium der Akademie, dem ich vorsitze, hat sich ebenfalls einstimmig für den vorgeschlagenen Weg ausgesprochen. Wir haben uns in der Landesregierung mit der Änderung befasst und sehen darin einen geeigneten Weg, der Bedeutung der Ingenieurwissenschaften und der Medizin in

(C)

(D)

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

- (A) Nordrhein-Westfalen gerecht zu werden und die Bildung neuer Forschungsschwerpunkte in die Arbeit der Akademie auch deutlich und erkennbar einzubeziehen. Deshalb bitte ich Sie, das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften nach der parlamentarischen Beratung anzunehmen. - Vielen Dank!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident Clement. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Grätz.

Reinhard Grätz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Die SPD-Fraktion wird Sie nachhaltig bei der Verabschiedung dieser Novelle unterstützen. Wir begrüßen die Vorlage dieser Novelle, denn in der Tat ist unsere Akademie, die tatsächlich immer sehr eng ausgestattet war, eine inzwischen außerordentlich verdienstvolle Einrichtung.

- (B) Es ist richtig, dass es neben insbesondere den Geisteswissenschaften, die offenkundig ihren Rang nicht verlieren, sondern behalten sollten, einer Auffächerung in den moderneren Wissenschaften bedarf. Dies ist durch die Hinzunahme einer weiteren Klasse vorgesehen.

Ich glaube, das wird die Arbeit der Akademie weiter qualifizieren, verbreitern. Viele von Ihnen kennen diese Arbeit durch die Vorträge in der Akademie, die wissenschaftlich zwar sehr anspruchsvoll, aber meist so gehalten sind, dass auch der Nicht-Fachmann sie verstehen kann und sie insoweit eine größere Öffentlichkeit erreichen. Dasselbe gilt natürlich auch für die Forschungsvorhaben und die Veröffentlichungen der Akademie.

Man kann hier nur Respekt bezeugen, was in der Tat mit wenig Geld geleistet wird. Wir haben zwar in diesem Jahr eine doch größere Anhebung der Haushaltssumme gehabt, über 400.000 DM, aber sie wird zum Teil benötigt für die Schaffung der dritten Klasse. Insoweit höre ich gern, dass Sie sagen, dass wir trotz der allenthalben grassierenden Knappheit an Mitteln in der Zukunft noch etwas tun müssen. Diese Akademie hat, verglichen mit der Mehrzahl der anderen Akademien, eine nicht so lange Tradition, hat aber

mit wenig Geld einen erheblichen Standard erarbeitet. - Mit dieser Novelle, die schnell verabschiedet werden sollte, tun wir ein gutes Werk. (C)

Sie haben, Herr Ministerpräsident, die Nobelpreisträger angesprochen. Da lassen sich sicher noch viele andere Auszeichnungen hinzufügen, die von Akademiemitgliedern erworben worden sind. Das wird sich noch weiter verbreitern, wenn durch diese Maßnahme die Zahl der Mitglieder erweitert werden kann, was sicher auch wichtig ist und was auch der Entwicklung der Wissenschafts- und der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen entspricht.

Für mich war es immer sehr interessant und wichtig, dass die Akademie eine Art Heimstatt für ältere Wissenschaftler ist. Ich glaube, dass diese Möglichkeit der Zusammenkunft, des Vortrags, des sich Austauschens auch dann sehr bedeutsam ist, wenn sie schon im Ruhestand leben, aber in der Regel nicht aufgehört haben, wissenschaftlich zu denken und vielleicht auch zu arbeiten.

Es handelt sich insgesamt um eine gute Sache, die Sie vorschlagen; wir werden dies nachhaltig unterstützen. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke Ihnen, Kollege Grätz. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Lorenz. (D)

Dr. Andreas Lorenz (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die wissenschaftlichen Akademien der deutschen Länder haben teilweise eine jahrhundertealte Tradition. Sie sind nach dem Neubeginn in den Ländern teils wiederbegründet, teils fortgeführt, auf jeden Fall aber modernisiert und finanziell vernünftig ausgestattet worden. Die vergleichsweise junge Akademie unseres Landes Nordrhein-Westfalen nimmt in diesem Kreis inzwischen einen durchaus guten Platz ein und ist anerkannt, weil sie mit sehr qualifizierten Wissenschaftlern dieses Landes ausgestattet ist und effektive und nützliche Arbeit leistet.

Ihre Struktur und Gliederung - Herr Ministerpräsident, Sie haben darauf hingewiesen - ist überholt. Ich sage es etwas drastischer: Es gibt eine Klasse für Geisteswissenschaften, und alle ande-

(Dr. Andreas Lorenz [CDU])

- (A) ren Bereiche von den Natur- über die Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften bis hin zur Medizin werden in einer anderen Klasse subsumiert.

Die Neugliederung durch die Schaffung einer dritten Klasse ist vernünftig, entspricht der Entwicklung der letzten Jahre und wird hoffentlich in die Zukunft tragen. Wir begrüßen diese Gliederung in eine Klasse für Geisteswissenschaften, eine für Naturwissenschaften und Medizin und eine für Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften.

Die vorsorgliche Erhöhung der Haushaltsmittel für das laufende Jahr, bei der der Mehrbedarf für eine dritte Klasse mit 200.000 DM eingeplant worden ist, war sinnvoll und vorausschauend. Im Haushalt des nächsten Jahres und der folgenden Jahre wird zu überprüfen sein, ob diese Erhöhung ausreicht und wie die Gesamtausstattung der Akademie in Zukunft sein soll. Mit dieser Fragestellung renne ich offensichtlich offene Türen ein, denn der Kollege von der SPD hat ja von der engen Finanzausstattung der Akademie geredet. Auch Sie, Herr Ministerpräsident, haben davon gesprochen, dass finanzielle Konsequenzen für die künftige Entwicklung zu ziehen seien. Das kann für mich nur heißen, dass wir daran denken müssen, diese Mittel dem Bedarf der Arbeit anzupassen, sie also zu erhöhen und nicht zu reduzieren.

- (B) Die Reduzierung der Mitgliederzahl von 50 auf 40 pro Klasse, die durch die Schaffung von drei Klassen eine Erhöhung auf insgesamt 120 Mitglieder bedeutet, mit einer Effizienzsteigerung zu begründen, ist hinnehmbar und nachvollziehbar. Ein Mangel an Finanzen darf aber die Aufnahme qualifizierter aufnahmewürdiger Wissenschaftler in diese Akademie nicht verhindern.

Wir stimmen der Überweisung an die Ausschüsse zu. Wir erwarten eine zügige Beratung in den Ausschüssen, damit es zu einer Inkraftsetzung dieser Neuregelung zum 1. April 2000 kommen kann.

Wir wünschen der Akademie für eine weit tragende Zukunft weiterhin eine effiziente, gute, qualifizierte Arbeit. "Glück auf" für die Akademie!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Dr. Lorenz. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Löhrmann das Wort.

(C)

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es scheint sich ja eine große Einmütigkeit abzuzeichnen. Deswegen will ich es kurz machen und nicht zu viel von dem wiederholen, was schon gesagt worden ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf folgt die Landesregierung einem schon lange von der Akademie der Wissenschaften vorgetragenen Wunsch, der wachsenden Bedeutung der Ingenieurwissenschaften und der Medizin durch eine organisatorische Änderung Rechnung zu tragen. Bisher gab es an der Akademie zwei Klassen: die Klasse der Geisteswissenschaften und die Klasse der Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Mit der vorgesehenen Gesetzesänderung wird die zweite Klasse ausdifferenziert. Zukünftig wird es eine Klasse für Geisteswissenschaften, eine Klasse für Naturwissenschaften und Medizin und eine Klasse für Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften geben.

Im Haushaltsentwurf 2000 war diese Strukturveränderung, mit einem Sperrvermerk versehen, bereits vorgesehen.

(D)

Mit dieser organisatorischen Änderung schließt sich das Land Nordrhein-Westfalen den Organisationsformen von Akademien anderer Bundesländer an, die teilweise ebenfalls diese drei Bereiche an den Akademien gebildet haben.

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften, eine der jüngsten im Bundesvergleich, dient vor allem der Langfrist- und Grundlagenforschung. Die neue Struktur wird dem zunehmenden Forschungsbedarf im Bereich der Ingenieurwissenschaften und Medizin ausreichend Raum geben.

Meine Fraktion begrüßt diesen Gesetzentwurf der Landesregierung, stimmt der Überweisung in die zuständigen Fachausschüsse zu, und ich bin mir sicher, dass wir auch zügig zu Ergebnissen kommen werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(A) **Präsident Ulrich Schmidt:** Herzlichen Dank, Frau Löhrmann. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir stimmen über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 12/4519 (Neudruck)** an den **Hauptausschuss - federführend -** und an den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung - mitberatend - ab.** Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist dies einstimmig so **beschlossen.**

Ich rufe auf:

9 Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer des Freistaates Bayern zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 12/4509

(B)

erste Lesung

in Verbindung damit:

Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer des Landes Hessen zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 12/4580

erste Lesung

Beide Staatsverträge werden von Herrn Minister Steinbrück **eingebracht.**

(C)

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr (für den Finanzminister): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich trage Ihnen zu diesem Tagesordnungspunkt als Vertreter des Finanzministeriums vor.

Am 23. Juli 1993 hat der Landtag einstimmig das **Gesetz über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer** beschlossen. Damit wurde für diesen klassischen freien Berufsstand zunächst im Lande Nordrhein-Westfalen eine solidarische Versorgungseinrichtung geschaffen. Das Versorgungswerk hat sich mit einem Mitgliederstand von inzwischen über 4.000 erwartungsgemäß positiv entwickelt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass insgesamt nur ein Drittel der derzeit bestellten Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer ihren Beruf in Nordrhein-Westfalen ausüben. Deshalb war von Anfang an klar, dass dieses Gesetz eine Pilotfunktion auch gegenüber anderen Bundesländern hat.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seinen Beratungen seinerzeit ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass möglicherweise gewünschte Kooperationen mit anderen Ländern über Staatsverträge verwirklicht werden sollten. So sind bereits Staatsverträge mit acht Ländern geschlossen worden, nämlich Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern laufen die Verhandlungen noch.

Die beiden Ihnen heute vorgelegten Staatsverträge haben zum Ziel, die in Bayern und Hessen beruflich tätigen Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk in Nordrhein-Westfalen anzugliedern. Ausgangspunkt dieser Staatsverträge ist ein entsprechender Wunsch der jeweiligen Landesvertretungen der Wirtschaftsprüferkammern. Diesen Wunsch haben der Freistaat Bayern und das Land Hessen aufgenommen und mit Nordrhein-Westfalen die vorgelegten Staatsverträge ausgearbeitet.

Für das Versorgungswerk in Nordrhein-Westfalen bedeutet die Aufnahme weiterer Mitglieder aus

(D)